

Übergangsregeln für unsere Sportarten und Disziplinen

- Konzept für den Sportbetrieb in Anlehnung an den Fragebogen des DOSB

Bowling Ninepin (**Kegeln**) / Bowling Tenpin (**Bowling**)

Name des Verbandes:

Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V.

1. Übergangsregeln

a) Allgemein

Basierend auf den Empfehlungen des DOSB „Deutschland bietet aktive Mithilfe an“ (14.04.2020, 10 Leitplanken) hat der DKB das nachstehende Konzept mit dringenden Empfehlungscharakter entwickelt.

Ziel dieses Konzeptes ist es, einen lösungsorientierten Ansatz zur bundesweiten Wiederaufnahme des organisierten Trainings- und Sportbetriebes unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie aufzuzeigen.

Mit der Entscheidung aus den Beratungen von Bund und Länder am 06. Mai 2020, dass die Bundesländer Verantwortung für weitere Lockerungen der Corona-Beschränkungen weitgehend selbst übernehmen, dient dieses **Konzept als Rahmen für eine bundesweite Wiederaufnahme des Trainings- und Sportbetriebes im Kegler- und Bowlingsport.**

Folglich zeichnen sich, innerhalb der Strukturen des Gesamtverbandes Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V. (DKB), die Disziplinverbände für den Spitzensport und die Landesverbände für den Leistungs- und Vereins- bzw. Breitensport für eine schrittweise Wiederaufnahme des Regelsportbetriebes verantwortlich.

Das Konzept basiert auf der Freiwilligkeit eines jeden Sportlers, d.h. die Entscheidung zur Teilnahme am Trainings- und Sportbetrieb liegt in der Verantwortung des Sportlers resp. des Erziehungsberechtigten.

Selbstverständlich ist eine Teilnahme am Trainings- und Sportbetrieb ausgeschlossen, wenn COVID-19-Symptome zu erkennen sind.

Die Umsetzung dieses Konzeptes ist ausdrücklich von der vollständigen Bewertung seitens der zuständigen regionalen Behörden abhängig. Somit kann es bei der Umsetzung dessen nicht ausgeschlossen werden, dass es regionale Unterschiede geben kann. **Dies schließt auch mit ein, dass dieses Konzept bei sich verändernden Rahmenbedingungen einer fortlaufenden Anpassung unterliegt.**

Bowling und Kegeln sind grundsätzlich kontakt- / berührungslose Sportarten. Aufgrund dessen gehen wir davon aus, dass bei Einhaltung der nachstehenden Regeln die Vorgaben des DOSB vollständig eingehalten werden.

Sportbowlinganlagen, teilweise auch Sportkegelanlagen, sind üblicherweise als Gastronomie-Betriebe resp. als private Sportanlagen gemeldet. Daneben werden auch Sportkegelanlagen unter

Verantwortung der Sportämter sowie Vereinsheime als Trainingsanlagen genutzt. Es handelt sich für uns jedoch unabhängig von der Verwaltungsform um (Leistungs-)Sportanlagen.

Um diese Anlagen für unseren Sportbetrieb wieder (eingeschränkt) nutzen zu können, wird allen Sportlern und Sportlerinnen sowie ihren Erziehungsberechtigten empfohlen, die Hinweise zu Maßnahmen des Infektionsschutzes der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zu beachten. Weitergehende Informationsmöglichkeiten werden auf unserer Webseite ([DKB](#)) und durch direktes Anschreiben der Disziplinen- und Landesverbände zur Weitergabe der dort angeschlossenen Vereine öffentlich und zugänglich gemacht.

b) Stufenplan zur Wiederaufnahme des Regelsportbetriebes

Basierend auf den 10 Leitplanken des DOSB und unter Berücksichtigung der unter 2 genannten Rahmenbedingungen ist eine schrittweise Annäherung an den Normalbetrieb wie folgt vorgesehen:

Stufe 1: Autonomes Training ohne Betreuung im Freien (Status Quo)

Mit der aktuellen Vorgabe Kleingruppenttraining mit max. 5 Personen:

Stufe 2: Kleingruppenttraining (Indoor) für Bundeskaderathleten (A- bis D/C-Kader)

Stufe 3: Kleingruppenttraining (Indoor) für Bundesligisten

Stufe 4: Kleingruppenttraining (Indoor) für Landeskaderathleten

Stufe 5: Kleingruppenttraining (Indoor) für Vereine/Clubs

Stufe 6: Freies Gruppenttraining mit namentlicher Anmeldung beim Bahnen Betreiber

Stufe 7: Aufnahme des Wettkampfbetriebes (Einzel/Doppel/Mixed)

Stufe 8: Finalisierung des Wettkampfbetriebes (Trio/Mannschaftswettbewerbe)

Der Schritt von einer Stufe zur nächst Höheren erfolgt ausdrücklich nur nach einer vollständigen, regionalen und / oder kommunalen Bewertung und Vorgaben seitens der zuständigen Behörden bzw. nach Neubewertung der gesetzlichen Restriktionen und Auflagen. Dies ermöglicht das Überspringen einzelner oder mehrerer Stufen.

- 2.** Wie können sportartenspezifische und an den DOSB-Leitplanken angelehnte Übergangsregeln Ihres Verbandes für die Sportarten und Disziplinen aussehen?
-

a) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)

Die Ausübung des Kegler- und Bowlingsports ist ohne Nutzung der entsprechenden Bahnen nur im allgemeinen konditionellen und koordinativen Bereich möglich, nicht jedoch zum eigentlich Technik- und Taktiktraining. Für letztere, wettkampfentscheidende Trainingsmaßnahmen ist die Nutzung der Hallensportanlagen unabdingbar.

b) Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters / Trainers)

1. Aufklärung über grundsätzliche Hygiene- und Abstandsregeln

Neben der unter 1. genannten, allgemeinen Aufklärung findet vor Trainingsbeginn eine spezifische Einweisung durch den verantwortlichen Betreuer (siehe 2.b.4) auf der Sportanlage statt.

2. Umkleidekabinen und Duschen

Derartige Einrichtungen sind auf Kegel- und Bowlingsportanlagen für den Trainingsbetrieb als solche nicht erforderlich und üblicherweise auf Bowling-Sportanlagen auch nicht vorhanden. Die Nutzung der auf Kegelsportanlagen häufig vorhandenen Dusch- und Umkleideräume wird explizit untersagt.

3. Sportgeräte

Jegliche für die Ausübung des Sports relevanten Materialien, z.B. Kugel- und Ballmaterial, Schuhe, Handtücher, Putzmittel, u.ä., werden von den Sportlern und Sportlerinnen sofern möglich eigenverantwortlich beigebracht. Eine Nutzung von Materialien der Sportanlagen wird nicht ausgegangen, da sportartenspezifisch individuelles, eigenes Equipment erforderlich ist. Sollte diese Voraussetzung z.B. auf Kegel-Sportanlagen nicht gegeben sein, so ist beim Bahn- und Spielerwechsel die Desinfektion der aufliegenden Kugeln zu gewährleisten.

4. Zugang zur Sportstätte

Der Zutritt ist nur für an der Trainingseinheit teilnehmende Sportler, Sportlerinnen und Trainer gestattet. Alle Trainingsteilnehmer müssen sich zur Zutrittsberechtigung durch ihren DKB-Pass (Deutscher Kegler und Bowling Bund e.V. oder Betriebssport) ausweisen. Nur in Ausnahmefällen, d.h. als Begleitperson für Minderjährige oder besondere Personen, ist der Zutritt für eine Begleitperson zulässig.

Je Verein und Trainingseinheit (feste Trainings- und Gruppenzeiten) ist mindestens ein Verantwortlicher des Vereins / Clubs (Vorstand) und/oder lizenzierter DOSB-Trainer vor Ort zu benennen. Auf diese Weise ist zum einen leistungssportorientiertes Training als auch die Einhaltung der hier dargestellten Regeln sichergestellt.

Eine Anwesenheitsliste wird zu jedem Training von diesem Verantwortlichen geführt (Datum, Name, Zeitraum, Kontaktdaten).

5. Gruppenzusammenstellung

Da der Kegel- und Bowlingsport eine Individualsportart ist, erfolgt der Trainingsbetrieb mit einer Maximalbelegung von 1 Person je Bahn; sollte auf diese Weise der vorgesehene Mindestabstand (u.a. Doppelbahn) nicht eingehalten werden können, so ist eine Freibahn zur Trennung der Sportler vorzusehen. Der Trainingsbetrieb erfolgt unter strikter Berücksichtigung der Abstandsregeln; zeitgleich ist pro Bahn genau nur ein Spieler am Wurf. Die ohnehin geltenden Sportregeln (rechts vor links) definieren, dass sich auf einem Bahnpaar jeweils auch nur eine Person im Anlaufbereich aufhält. Ein direkter Körperkontakt sowie Kontakt mit dem Sportgerät anderer ist in unseren Sportarten beim Umgang wie unter 2. B) 3. nicht gegeben.

Körperkontakte mit Personal der Sportanlagen werden u.a. bei Abrechnungen von Trainingsspielen mittels Trainingskarten oder bargeldloser Zahlung vermieden.

Training erfolgt somit ausschließlich in abgeschlossenen, namentlich bekannten Trainingsgruppen.

6. Trainer / Übungsleiter

Die Distanz von 2,00 Meter wird auch seitens der Trainer und Übungsleiter selbstverständlich eingehalten. Beobachtung von Bewegungsabläufen und deren Korrekturen erfolgen nur aus entsprechender Distanz und durch Visualisierung (Vormachen, Videoanalyse, etc.). So bleibt auch der inhaltliche Austausch Trainer/Athlet maximal berührungsfrei, ohne Körperkontakt.

7. Sportangebote

Mannschaftsangebote im Sinne des Spielbetriebes sind explizit von der Trainingsdurchführung ausgeschlossen.

8. Desinfektionsmittel

Die Sportanlagen halten selbige in der Regel vor.

Zusätzlich ergeht die Empfehlung an Sportler/Sportlerinnen und Vereine Desinfektionsmittel selbst beizubringen.

Nach Beendigung des Trainings sind verwendete Sportgeräte (einschließlich Tisch/ Stuhl-Sitzbank und Bedienpulte) umgehend zu säubern / desinfizieren.

9. Belüftung der Räumlichkeiten

Die Sportanlagen sind in aufgrund Ihrer Beschaffenheit in der Regel mit Klimaanlage ausgerüstet. Die Belüftung von Sportanlagen ohne Klimaanlage liegt im Verantwortungsbereich des Aufsichts- /- Vereinspersonal der Sportstätte.

10. Aufenthaltsdauer

Vereine und Sportler/Sportlerinnen sind angehalten, erst zeitnah zu Beginn der Trainingseinheiten in der Sportanlage zu erscheinen und diese Räumlichkeiten sofort nach Beendigung der Trainingseinheit wieder zu verlassen. Bei einem Wechsel zwischen den Trainingseinheiten und ein Verlassen der Räumlichkeiten (Empfehlung Gruppe) ist eine Begegnung im engsten Raum zu vermeiden und die Distanzregeln von 2,00 m einzuhalten.

Für den Trainings- und Sportbetrieb auf Bowlinganlagen wurde als Empfehlung für die Betreiber von Bowlingportanlagen vom Bundesverband Bowling (= Verband der Hallenbetreiber) ein Hygienekonzept zu den hier aufgestellten Verhaltensregeln erstellt. (siehe Anlage).

Sofern auf der Basis dieses Hygienekonzeptes und den allgemeinen Grundsätzen / Empfehlungen von Hygienemaßnahmen und Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps.html> über den Stufenplan eine schrittweise Rückkehr zum Sportbetrieb möglich wird, werden Trainingszeiten durch die Landesverbände und Vereine und/oder DOSB-Trainer unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen mit den Anlagenbetreibern abgestimmt.

c) ggf. Wettkampfbetrieb

Der Meisterschaftsbetrieb umfassen die Disziplinen Einzel, Doppel, Mixed sowie die Mannschaftswettbewerbe (Ligabetrieb in Form von 3er, 4er oder 5er Mannschaften beim Bowling und Kegeln sowie 6er Mannschaft beim Kegeln).

Die Wettbewerbe werden Altersklassen- und Geschlechtsspezifisch getrennt durchgeführt.

Das Sportjahr umfasst den Zeitraum vom 01.Juli bis 30.Juni des Folgejahres.

- kurzfristig

Vor dem Hintergrund des bestehenden Kontaktverbotes und der Schließung von Sportanlagen wurde die laufende Meisterschaftssaison vorzeitig beendet.

- mittelfristig

Im ersten Schritt wird die Aufnahme der Wettbewerbe Einzel/Doppel/Mixed als grundsätzlich machbar angesehen (siehe 1.b, Stufe 7). Bei diesen Wettbewerben ist die Einhaltung der Abstandsregel realisierbar (mehrere Startzeiten). Die Spielmodi sind ggf. auf Best-Off anzupassen; der Bahnwechsel erfolgt geschlossen im Einbahnstraßenprinzip. Nachgelagert hierzu erfolgt die Aufnahme der Mannschaftswettbewerbe.

Zuschauer sind während der COVID-19-Einschränkungen ausgeschlossen.

3. Haben Sie ergänzende Hinweise zur Durchführung Ihrer Sportart?

Sofern eigene Hand-/ Reinigungstücher verwendet werden, sind diese stets an der Person verbleibend bzw. im eigenen Taschenmaterial abzulegen. Schwämme (Kegeln) und Gripbälle (Bowling) dürfen nur aus dem persönlichen Eigentum des jeweiligen Sportlers und nur von ihr/ihm selbst verwendet werden; die Ablage derselben erfolgt analog der Tuch-Regelung.

Der Einsatz von Mund-Nasen Masken ist möglich.

4. Wen haben Sie zur Beratung herangezogen?

- Sportverantwortliche der Disziplinverbände des DKB (Bowling Ninepin, Bowling Tenpin)
- Geschäftsstellen der Landesverbände
- Betreuende Sportärzte der Landesverbände
- In Einzelfällen Athletin / Athlet
- Landessportbund Berlin

5. Sonstiges:

. / .